



Bericht des Regierungsrats

zum

Finanzplan 2025 - 2028

vom

01. Oktober 2024

I	Übersicht	3
1.	Verwaltungsrechnung	3
1.1.	Budget und Finanzplanungsprozess	3
1.2.	Gesamtergebnis	4
1.3.	Selbstfinanzierung	5
1.4.	Entwicklung Finanzkennzahlen	6
II	Planungsgrundlagen	7
2.	Zuwachsraten	7
2.1.	Allgemeine Annahmen	7
2.2.	Wirtschaftsentwicklung	7
2.3.	Teuerungsausgleich bei den Löhnen	7
2.4.	Steuererträge	8
3.	Globalbudget im Personalbereich	8
4.	Grundlagen Rechnungslegung, Rechnungslegungsmodell	9
5.	Bundesfinanzpolitik	9
5.1.	Finanzausgleich	9
5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	10
5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	11
6.	Kantonale Finanzpolitik	12
6.1.	Grundsatz	12
6.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	12
6.3.	Keine Anpassung im Steuerfuss	13
6.4.	Finanzpolitischer Ausblick	13
III	Ergebnis Finanzplan 2025 - 2028	14
7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung	14
7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)	14
7.2.	Investitionsrechnung (brutto)	17
7.3.	Nettoinvestitionen	18
8.	Finanzierung	19
8.1.	Planbilanz	20
8.2.	Plangeldflussrechnung	21
9.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2	22

I Übersicht

1. Verwaltungsrechnung

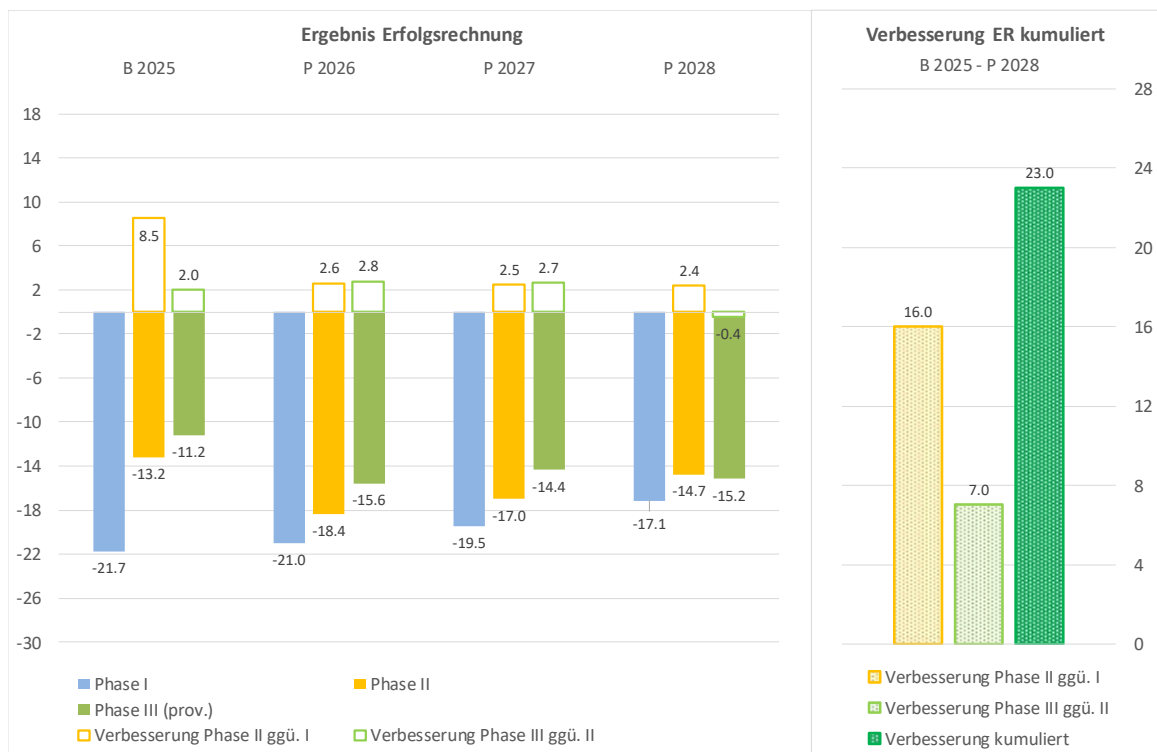
1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2025 sowie den Finanzplan 2025 bis 2028 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt.

In der Kantonsrechnung 2023 resultierte ein Aufwandüberschuss von 20,5 Mio. Franken. Das Ergebnis war damit um 8,3 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Der fehlende Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die tieferen Erträge aus Energiebezugsrechten und steigende Kosten im Spitalbereich waren ausschlaggebend dafür. Im Budget 2024 war ein Massnahmenpaket nötig, damit das zulässige Defizit gemäss dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri eingehalten werden konnte.

Vor diesem Hintergrund stellte der Regierungsrat bereits in den Budgetvorgaben im April 2024 fest, dass die Herausforderungen zur Einhaltung der Defizitbeschränkung deutlich gestiegen sind. Das hat auch zu tun mit der stetigen Zunahme des Gesamtaufwands, der in den letzten vier Jahren (um gut 53 Mio. Franken auf 467 Mio. Franken zugenommen hat. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von gut 3 Prozent. Die Erträge stiegen im gleichen Zeitraum um rund 26 Mio. Franken (Ø 1,5 Prozent p.a.).

Der Regierungsrat machte konkrete Sparvorgaben und verlangte im Verlaufe des Planungsprozesses (Planphase I bis III) mehrmals von den Direktionen Einsparungen und Verbesserungen im Budget sowie in den Finanzplanjahren. Von der ersten bis zur dritten Planphase konnten so in der Erfolgsrechnung über die vier Planjahre insgesamt Verbesserungen von 23 Mio. Franken erreicht werden.



1.2. Gesamtergebnis

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	469.5	478.7	479.7	483.8
Betrieblicher Ertrag	443.2	447.4	450.5	454.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26.4	-31.3	-29.3	-29.2
Ergebnis aus Finanzierung	15.1	15.7	14.9	14.0
Operatives Ergebnis	-11.2	-15.6	-14.4	-15.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11.2	-15.6	-14.4	-15.2
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	126.2	147.4	107.0	94.6
Investitionseinnahmen	93.2	112.7	79.6	66.0
Nettoinvestitionen	33.0	34.7	27.4	28.6
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-33.0	-34.7	-27.4	-28.6
Selbstfinanzierung	3.3	2.6	4.0	4.7
Selbstfinanzierungssaldo	-29.7	-32.1	-23.4	-23.9
Selbstfinanzierungsgrad	10.0%	7.5%	14.7%	16.5%

Der Finanzplan 2025 bis 2028 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2025 sowie in den Planjahren 2026 bis 2028 negative Ergebnisse. Die Vorgaben der Defizitbeschränkung werden nur im Budget 2025 eingehalten. In den Planjahren 2026 bis 2028 genügen die Ergebnisse der Defizitbeschränkung jedoch nicht.

Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. Im Gegenteil: Die geplanten Investitionen von 124 Mio. Franken in den Planjahren 2025 bis 2028 müssen wegen des negativen Selbstfinanzierungssaldos in der Summe von 109 Mio. Franken grösstenteils fremdfinanziert werden. Der Regierungsrat hat bereits in früheren Jahren auf die hohe strategische Bedeutung der Grossprojekte für Uri hingewiesen und auch auf ihre Auswirkungen für den Finanzhaushalt.

Der Regierungsrat wertet das Gesamtergebnis als vertretbar. Er verfolgt aber das Ziel, mittelfristig wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erreichen, um Handlungsspielraum zu schaffen für künftige Herausforderungen und um künftiges Ausgabenwachstum (u.a. infolge Sparmassnahmen Bund) tragen zu können. Darum ist es wichtig, dass das Postulat wie vom Landrat gefordert umgesetzt wird.

1.3. Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Aufwand	474.0	483.8	485.6	490.6
Ertrag	462.8	468.2	471.2	475.5
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-11.2	-15.6	-14.4	-15.2
+ Abschreibungen VV	15.6	16.2	16.5	17.8
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1.2	1.7	1.6	1.6
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-4.7	-2.2	-2.2	-2.1
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.3	2.5	2.4	2.6
= Selbstfinanzierung	3.3	2.6	4.0	4.7
Investitionsausgaben	126.2	147.4	107.0	94.6
Investitionseinnahmen	93.2	112.7	79.6	66.0
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-33.0	-34.7	-27.4	-28.6
+ Selbstfinanzierung	3.3	2.6	4.0	4.7
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-29.7	-32.1	-23.4	-23.9
Selbstfinanzierungsgrad	10.0%	7.5%	14.7%	16.5%

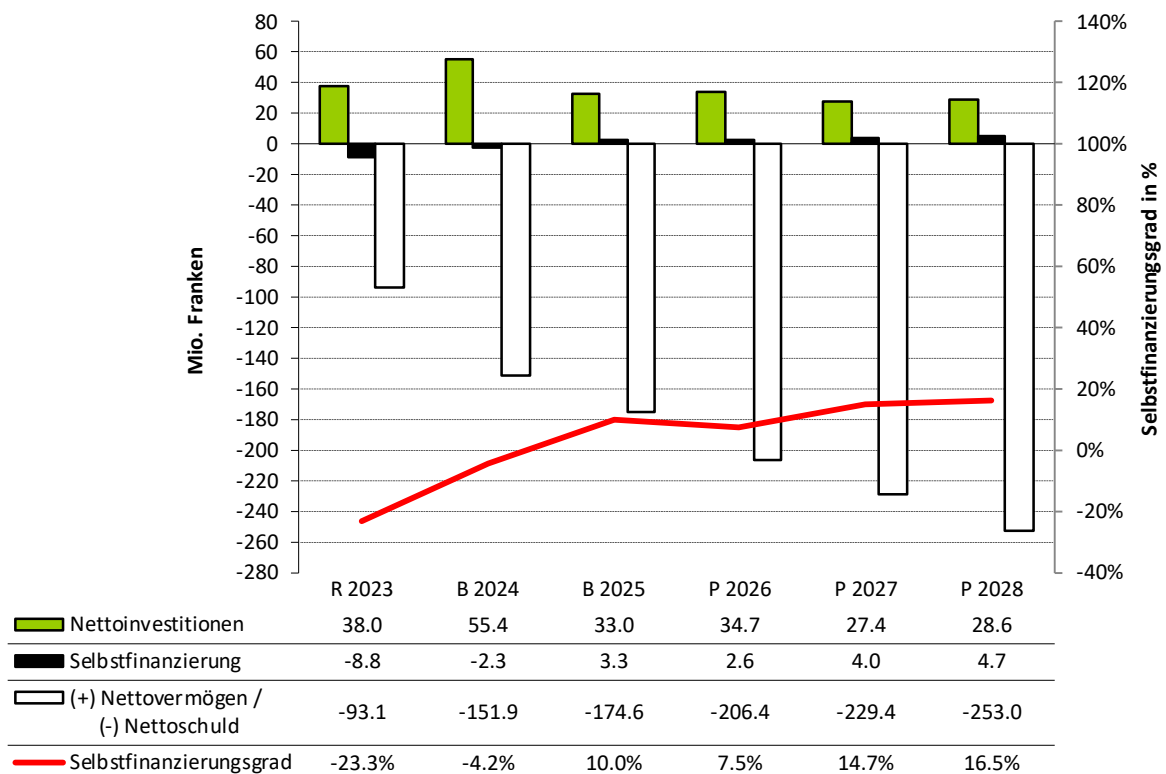
Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld II von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld II gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung, dann steigt die Nettoschuld II bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2023 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2028 ein Anstieg der Nettoschuld um rund 160 Mio. Franken. Die Nettoschuld steigt somit bis Ende 2028 auf 253 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2025 bis 2028 beträgt die Zunahme rund 101 Mio. Franken.



Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen:	Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
Selbstfinanzierung:	Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3).
Nettovermögen/ Nettoschuld II:	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein positiver Betrag, besteht eine Nettoschuld (in obiger Grafik ist die Nettoschuld mit negativem Vorzeichen dargestellt).
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

2. Zuwachsraten

2.1. Allgemeine Annahmen

	2024	2025	2026	2027	2028
Teuerungsprognosen (SECO, Sept. 2024)	1.2 %	0.7 %			
Teuerungsausgleich Löhne	1.1 %	0.8 %	1.4 %	1.0 %	1.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird für 2025 mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von 1,2 Prozent¹ gerechnet.

2.3. Teuerungsausgleich bei den Löhnen

Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Dabei ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen. So hatte der Regierungsrat im Dezember 2023 für 2024 einen Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent beschlossen bzw. erhöhte den Teuerungsinde­x auf 120,8 Punkte. Tatsächlich lag die Jahresteu­erung 2023 bei 1,4 Prozent (Stand Ende November 2023), was einem Indexstand von 121,2 Punkten entspricht.

Im Juli 2024 betrug die Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat 1,3 Prozent. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes prognostizierte im September 2024 eine Jahresteu­erung für das Jahr 2024 von 1,2 Prozent und für das Jahr 2025 von 0,7 Prozent.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde bei den Personalkosten für 2025 ein Teue­rungsausgleich von 1,3 Prozent zugrunde gelegt (Stand August 2024). Im Budget 2025 wurde dieser Teue­rungsausgleich als Massnahme zur Erreichung eines tragbaren Finanzhaushalts um 0,5 Prozentpunkte reduziert auf 0,8 Prozent². Der finanzielle Effekt für das Jahr 2025 beträgt rund 0,45 Mio. Franken. Für die Lohnansätze im Budget 2025 gilt ein Indexstand von 121,8 Punkten. Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor, er ist jedoch budgetrelevant.

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 19.09.2024

² Im Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP – Die Mitte-Fraktion) (RRB Nr. 2024-474 vom 2. Juli 2024) ist als eine mögliche Massnahme eine reduzierte Teuerungszulage aufgeführt. Dabei soll der Teuerungsausgleich bei den Löhnen um 0,5 Prozentpunkte gekürzt werden, solange das kumulierte Jahresergebnis der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2019 negativ bleibt und die offizielle Teuerung mehr als 0,5 Prozent beträgt.

2.4. Steuererträge

Aufgrund der laufende Jahresrechnung 2024 schätzt das Amt für Steuern die Erträge aus kantonalen Steuern höher als budgetiert. Im Jahr 2023 stiegen sie mit 102,6 Mio. Franken erstmals über die 100-Millionen Grenze. Für das Budget 2025 wird mit 106,4 Mio. Franken gerechnet.

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von rund 0,9 Mio. Franken entsprechen.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Natürliche Personen inkl. QSt	78.9	80.2	83.0	85.1	87.3	89.5
Juristische Personen	5.7	6.1	6.0	6.1	6.3	6.5
Steuerausfallentschädigung *	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	6.8	4.6	6.0	6.0	6.0	6.0
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	11.5	11.4	11.6	12.8	12.9	13.0
Abschreibungen und Erlasse	-0.2	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Ausgleichszahlungen an Gemeinden	-0.2	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	102.6	101.9	106.4	109.9	112.3	114.8
Veränderung zum Vorjahr	6.2%	-0.7%	4.4%	3.3%	2.2%	2.2%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

3. Globalbudget im Personalbereich

Am 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026. Für das Globalbudget 2023 beschloss der Landrat einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive dem Anteil Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken. Ferner legte der Landrat die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent fest. Daraus ergeben sich für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 folgende Werte (in Mio. Franken):

Jahr	2023	2024	2025	2026
Kostensteigerungsquote	-	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Anteil Justizverwaltung (JV)	2,620	2,631	2,641	2,652
Total Globalbudgetperiode	353,788			

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird zusammen mit dem Budget 2025 ein aktualisierter Wert für das Globalbudget der Periode 2023 bis 2026 zur Kenntnis gebracht.

Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergibt sich per Stichtag 30. Juni 2024 ein aktualisiertes

Globalbudget 2023 bis 2026:

Jahr (Stand Juni 2024)	2023	2024	2025	2026
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Exogene Faktoren	2,588	3,552	3,811	4,757
Globalbudget inkl. exogene Faktoren	90,506	91,822	92,434	93,734
Anteil Justizverwaltung (JV)	2,678	2,718	2,774	2,826
Total Globalbudgetperiode	368,496			

4. Grundlagen Rechnungslegung, Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2025 und der Finanzplan 2025 bis 2028 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2³ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

5. Bundesfinanzpolitik

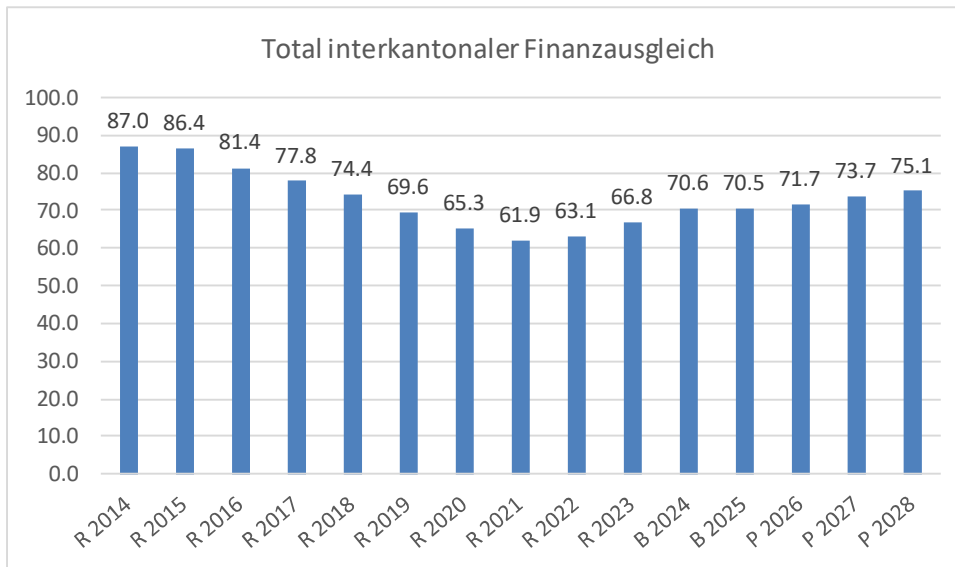
Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

5.1. Finanzausgleich

Das Ressourcenpotenzial 2025 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2019, 2020 und 2021. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2019 bis 2021.

In der Vergangenheit ist es dem Kanton Uri gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Aktuell zeigt sich wieder eine abnehmende Tendenz im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Ressourcenindex von Uri bleibt für 2025 unverändert bei 70,6 Prozent; im Jahr 2023 lag er bei 70,9 Prozent. Damit erreicht Uri den dritt tiefsten Wert aller Kantone. Seit 2022 nehmen die Zahlungen für Uri aus dem NFA tendenziell wieder zu.

³ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).



Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in den Finanzplan eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Diff. P 28 zu R 23
Ressourcenausgleich	54.2	56.5	57.9	59.6	61.5	62.8	8.6
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.7	12.2	12.3	12.4	12.5	12.6	0.9
Härteaushleich	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	0.0
Abfederungsmassnahmen	1.1	0.9	0.6	0.0	0.0	0.0	-1.1
Ergänzungsbeitrag	0.0	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total interkantonaler Finanzausgleich	66.8	70.6	70.5	71.7	73.7	75.1	8.3
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	3.7	3.8	-0.1	1.2	2.0	1.4	
Veränderung zum Vorjahr in %	5.9%	5.8%	-0.2%	1.7%	2.8%	1.9%	

5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die SNB hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust von rund 3 Mrd. Franken abgeschlossen. Das Minus in den Ausschüttungsreserven vergrösserte sich auf 53,2 Mrd. Franken. Im Jahr 2024 blieb daher eine Ausschüttung aus. Im ersten Halbjahr 2024 wies die SNB einen Gewinn von 56,8 Mrd. Franken aus. Dieser entstand allerdings ausschliesslich im ersten Quartal; im zweiten Quartal resultierte effektiv ein Verlust von 2,0 Mrd. Franken. Wegen der Zuweisung in Rückstellungen für Währungsreserven müsste die SNB im zweiten Halbjahr 2024 den Jahresgewinn auf rund 65 Mrd. Franken steigern, damit es im 2025 wieder eine (minimale) Ausschüttung geben würde.

Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass es im Jahr 2025 keine Ausschüttung geben wird. Ab dem Jahr 2026 wird wieder mit einer minimalen Ausschüttung von 1 Mrd. Franken gerechnet. Für den Kanton Uri wären dies Erträge von rund 2,9 Mio. Franken.

in Mio. Franken	R 2023	R 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anteil Ertrag Nationalbank	0.0	0.0	0.0	2.9	2.9	2.9

5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2025 und in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 sind unter diesem Titel jährlich zwischen 27,2 Mio. Franken und 26,5 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge beruhen auf den Angaben des Bundes und setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Mineralölsteuerertrag	a)	6.1	6.0	6.1	6.0	5.8	5.6
LSVA gem. SVAG	b)	3.5	3.5	3.5	3.5	3.4	3.4
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.7	4.8	4.7	4.7	4.6	4.5
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2
Total		27.3	27.2	27.2	27.2	26.8	26.5

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

6. Kantonale Finanzpolitik

6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

6.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2023: 230 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2025 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten; in den Planjahren 2026 bis 2028 wird diese Defizitbeschränkung **nicht** eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2025 bis 2028

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	230	216	205	189	175	160
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0			-46.2	-67.4	-74.4	-89.2
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	-20.5	-13.6	-11.2	-15.6	-14.4	-15.2
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	ja	ja	ja
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.				nein	ja: 2.4	ja: 0.9	ja: 1.4
3.2	bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Verbesserungsmassnahmen				0.8	0.4	0.0	0.0
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte				100	103	101	102
5	Senkung des Steuerfusses?				nein	nein	nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig

■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

6.3. Keine Anpassung im Steuerfuss

Trotz der Defizite und des hohen Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Investitionsprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Allfällige Steuererhöhungen bis 2028 können zwar nicht ausgeschlossen werden, sie bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

6.4. Finanzpolitischer Ausblick

Der Regierungsrat hat seit längerem und wiederholt darauf hingewiesen und auch aufgezeigt, dass mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Die angespannte finanzielle Situation hat sich seit der Rechnung 2023 akzentuiert. Der Regierungsrat stellt sich den Herausforderungen. Er hat bereits im Budget 2024 und nun auch im Budget 2025 und den darauf folgenden Finanzplanjahren zahlreiche Verbesserungen umgesetzt. Zudem startet er Anfang Oktober das Projekt zur Erarbeitung des Massnahmenpakets 2024, mit dem mittelfristig wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse erreicht werden sollen. Die Finanzlage bleibt aber vorerst angespannt, auch wegen der laufenden und anstehenden Investitionen. Im Hinblick auf den hohen Bilanzüberschuss von rund 230 Mio. Franken, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann, sind diese negativen Ergebnisse tragbar.

Die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden in Uri sind solid, es sind jedoch alle Seiten gefordert, damit das so bleibt.

III Ergebnis Finanzplan 2025 - 2028

7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Abw.	Ø Wachs-
							2025 zu	tum / Jahr
							2028 in %	25 - 28 in %
Betrieblicher Aufwand	439.3	438.8	443.8	451.7	452.6	456.7	2.9	1.0
30 Personalaufwand	114.6	116.8	117.8	120.5	122.7	124.6	5.7	1.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60.5	57.5	53.3	56.2	54.6	54.4	2.1	0.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12.5	13.9	15.6	16.2	16.5	17.8	14.0	4.5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	3.3	1.2	1.2	1.7	1.6	1.6	32.7	9.9
36 Transferaufwand	218.9	219.8	226.5	227.7	227.8	228.9	1.0	0.3
37 Durchlaufende Beiträge	29.4	29.6	29.3	29.4	29.4	29.4	0.4	0.1
Betrieblicher Ertrag	406.9	412.5	417.4	420.4	423.3	427.5	2.4	0.8
40 Fiskalertrag	110.5	107.8	113.5	116.9	119.4	121.9	7.4	2.4
41 Regalien und Konzessionen	33.9	37.9	36.0	36.3	34.5	34.2	-4.9	-1.7
42 Entgelte	25.6	26.5	26.8	26.9	26.8	26.8	0.3	0.1
43 Verschiedene Erträge	0.6	0.6	0.5	0.4	0.4	0.3	-41.9	-16.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	6.4	6.0	4.7	2.2	2.2	2.1	-54.5	-23.1
46 Transferertrag	200.4	204.0	206.7	208.2	210.7	212.8	2.9	1.0
47 Durchlaufende Beiträge	29.4	29.6	29.3	29.4	29.4	29.4	0.4	0.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32.5	-26.2	-26.4	-31.3	-29.3	-29.2		
34 Finanzaufwand	2.5	3.6	4.5	5.1	5.9	6.8	52.6	15.1
44 Finanzertrag	14.5	16.3	19.6	20.8	20.8	20.8	6.2	2.0
Ergebnis aus Finanzierung	11.9	12.6	15.1	15.7	14.9	14.0	-7.5	-2.6
Operatives Ergebnis	-20.5	-13.6	-11.2	-15.6	-14.4	-15.2		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20.5	-13.6	-11.2	-15.6	-14.4	-15.2		

Der **betriebliche Aufwand** nimmt von 2025 bis 2028 um 12,9 Mio. Franken (+2,9 %) zu. Die Veränderung des betrieblichen Aufwands verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 6,8 Mio. Franken (+5,7 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist v.a. teuerungsbedingt; im Übrigen ist die Veränderung im Personalaufwand mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3) abgestimmt. Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** nimmt um rund 1,1 Mio. Franken (+2,1 %) zu. Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen von 2025 bis 2028 um 2,2 Mio. Franken (+14,0 %). Die weiterhin erhöhten Nettoinvestitionen führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** nehmen um rund 0,4 Mio. Franken zu (+32,7 %) und der **Transferaufwand (36)** nimmt von 2025 bis 2028 um 2,4 Mio. Franken zu (+1,0 %). Die Positionen mit den grössten Veränderungen im Transferaufwand betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2025	P 2028	Zunahme
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	13.3	14.4	1.1
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	4.7	5.9	1.2
2415.3636.06	Beitrag an Spitex Uri	3.8	4.5	0.7
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	2.7	3.3	0.6
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1.0	1.5	0.5
2720.3635.06	Leistungsabgeltung alternative Mobilitätsformen	0.4	0.8	0.4
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	8.9	9.2	0.3
2244.3631.10	Fachhochschule Zentralschweiz	3.7	4.0	0.3
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonale	18.3	18.6	0.3

Konto	Bezeichnung	B 2025	P 2028	Rückgang
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	2.8	0.0	-2.8
2407.3637.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	4.3	3.4	-0.9
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	16.9	16.0	-0.9
2328.3622.55	Globalbilanzausgleich	3.9	3.1	-0.8

Die **betrieblichen Erträge** nehmen von 2025 bis 2028 um 10,1 Mio. Franken (+2,4 %) zu. Die Veränderung der betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Ertragsarten. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 8,4 Mio. Franken (+7,4 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent.

Die **Regalien und Konzessionen (41)** nehmen um 1,8 Mio. Franken (-4,9 %) ab. **Die Entgelte (42)** bleiben konstant (+0,3 %). **Verschiedene Erträge (43)** gehen um 0,2 Mio. Franken zurück (-41,9 %) und **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)** nehmen ab um 2,6 Mio. Franken (-54,5 %). Der **Transferertrag (46)** nimmt um 6,1 Mio. Franken (+2,9 %) zu. Die Positionen mit den grössten Veränderungen im Transferertrag betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2025	P 2028	Zunahme
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	57.9	62.8	4.9
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	6.7	7.7	1.0
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	10.7	11.4	0.7
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	22.3	23.0	0.7
2615.4610.01	Erträge aus Leistungsvereinbarung für das Schwerverkehrszentrum	7.0	7.4	0.4
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	12.3	12.6	0.3

Konto	Bezeichnung	B 2025	P 2028	Rückgang
2407.4610.04	Bundesbeiträge für Personen mit Schutzstatus S	5.5	3.9	-1.6
2358.4620.90	Abfederungsmassnahmen	0.6	0.0	-0.6
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	6.1	5.6	-0.5
2125.4600.81	Anteil LSVA Hauptstrassen gemäss MinVV	4.7	4.5	-0.2
2560.4630.07	Bundesbeiträge für Landschaftsentwicklung Göschenental	0.2	0.0	-0.2
2415.4612.10	Rückerstattungen Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri	0.2	0.0	-0.2

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2025 bis 2028 um rund 2,3 Mio. (+52,6 %), weil die tiefen Selbstfinanzierungsgrade (vgl. Abschnitt 1.3.) eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf ist v.a. eine Folge der Nettoinvestitionen und der Defizite.

Der **Finanzertrag (44)** nimmt um 1,2 Mio. Franken (+6,2 %) zu, v.a. wegen der Nutzungsgebühr für das Areal des Kantonsspital Uri; ansonsten wird mit konstanten Zinserträgen sowie konstanten Erträgen aus Beteiligungen und aus Mieten und Pachtzinsen gerechnet.

Von 2025 bis 2028 **steigen die Aufwände stärker als die Erträge**, dadurch verschlechtert sich das Gesamtergebnis von 2025 bis 2028 um 4,0 Mio. Franken. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es Verbesserungen, die mittels Spar- und Massnahmenpaket erarbeitet und umgesetzt werden.

7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Abw.	Ø Wachs-
							2025 zu	tum / Jahr
							2028 in %	25 - 28 in %
5 Investitionsausgaben	79.5	117.1	126.2	147.4	107.0	94.6	-25.0	-9.2
50 Sachanlagen	61.2	102.3	103.0	132.4	94.7	81.7	-20.7	-7.4
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	1.4	1.8	1.7	1.2	0.9	1.5	-12.5	-4.3
54 Darlehen	6.5	2.5	3.6	2.1	2.1	2.1	-42.7	-17.0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.5	0.0	7.5	0.0	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	8.6	9.1	8.8	10.2	7.8	7.8	-11.1	-3.9
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0	0.0
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
6 Investitionseinnahmen	41.5	61.7	93.2	112.7	79.6	66.0	-29.3	-10.9
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	33.4	57.6	88.0	109.1	75.9	62.3	-29.2	-10.9
64 Darlehen	6.6	2.5	3.7	2.1	2.1	2.1	-42.2	-16.7
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0	0.0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Nettoinvestitionen	38.0	55.4	33.0	34.7	27.4	28.6	-13.1	-4.6

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Abschnitt 7.3. auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2025 bis 2028 insgesamt 9,9 Mio. Franken eingestellt. Für die NRP und IK-Darlehen (2,5 Mio. Franken) ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beitrag an die Sanierung des Theater Uri und Beiträge an Sportinfrastrukturen enthalten. Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Beiträge vom Bund, Korporation und Dritten für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für Stasseninfrastrukturprojekte, Beiträge vom Bund und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren sowie Beiträge für Revitalisierungsprojekte.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Total	38.0	55.4	33.0	34.7	27.4	28.6
Kantonsstrassen	15.2	19.3	14.3	18.8	16.0	16.4
Nationalstrassen	0.3	1.1	1.7	2.4	1.8	1.5
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.3	0.6	0.6	0.4	0.4	0.4
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.5	1.5	0.9	1.8	1.0	1.0
Beteiligungen Kraftwerke	0.5	3.7	4.0	0.00	0.00	0.00
Hochwasserschutz	2.0	1.1	1.6	2.3	1.7	1.6
Hochbauten (Gebäude)	11.4	6.7	1.5	0.2	-1.4	0.3
Um/Neubau Kantonsspital	12.7	14.2	1.9	1.3	0.0	0.0
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.4	0.4	1.2	2.0	0.2	0.2
Beiträge an Sportinfrastrukturen	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	0.8	1.2	0.9	0.6	0.4	1.0
Fischereifonds	-0.2	0.8	0.1	0.1	-0.1	0.3
Spez.finanz. Seeschüttung	-8.4	0.0	-1.9	-1.1	2.2	-0.3
Geoinformation	0.3	0.3	0.2	0.1	0.2	0.3
Raumplanung	0.0	0.3	1.3	0.8	0.7	0.5
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.3	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2
MSK Mobiles Sicherheits Kommunikationssystem	0.0	0.0	0.0	0.2	0.4	0.7
Chemiewehr Fahrzeuge, Geräte	0.0	0.0	0.0	0.8	0.1	0.9
Forst	1.8	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.1	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	-0.2	-0.5	0.6	0.6	0.6	0.6
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	-1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Landwirtschaft (Beiträge)	1.0	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Schwimmbadfonds (Netto)	0.2	0.5	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
Diverse Positionen	0.2	0.6	1.1	0.4	0.1	0.1

8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1.) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2.) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur Bilanz:

- Flüssige Mittel werden in der Planbilanz abgebaut, um die Aufnahme verzinslicher Schulden nicht noch stärker ansteigen zu lassen.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens (108) bleiben praktisch unverändert.
- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich vornehmlich in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201 + 206) der Bilanz. Nur ein kleiner Teil der Zunahme von 2023 bis 2028 (von total rund Fr. 156 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (Fr. 1 Mio.). Darlehen für den Schwimmbadfonds (144) nehmen in der Summe um netto rund Fr. 2 Mio. zu. Beim grössten Teil der Zunahme (Fr. 153 Mio.) handelt es sich um verzinsliche Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Investitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme (netto) im Verwaltungsvermögen u.a. bei den Sachanlagen VV (140) mit Fr. 69 Mio. und den Investitionsbeiträgen (146) mit Fr. 11 Mio.
- Die Veränderung bei den Beteiligungen (Fr. 8 Mio.) betreffen Wasserkraftwerke

b) zur Geldflussrechnung:

- Aus der operativen Tätigkeit (Ergebnis der Erfolgsrechnung plus Abschreibungen, Rückstellungen etc.) können über den Zeitraum 2023 bis 2028 lediglich Mittel in der Summe von rund Fr. 2 Mio. generiert werden.
- Die Veränderung der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit.
- Der hohe Kapitalbedarf zur Finanzierung der Nettoinvestitionen zeigt sich in der Geldflussrechnung unter «Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen».
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2023 bis 2028 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 220 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt und allenfalls refinanziert werden.
- Die ungenügenden Selbstfinanzierungssaldi werden v.a. durch den Anstieg im Fremdkapital ausgeglichen, aber auch durch einen Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 24 Mio., der in den Jahren 2023 bis 2028 abgebildet ist.

8.1. Planbilanz

Bilanz							
in Mio. Franken		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
1	Aktiven	670.0	704.5	721.1	731.3	737.7	748.4
10	Finanzvermögen	190.8	185.5	185.5	179.1	176.3	178.1
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	20.8	15.5	16.4	10.1	7.6	9.6
101	Forderungen	78.0	78.0	78.0	78.0	78.0	78.0
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	25.2	25.2	25.2	25.2	25.2	25.2
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
107	Finanzanlagen	38.7	38.7	38.7	38.7	38.7	38.7
108	Sachanlagen FV	24.2	24.2	24.2	24.1	23.9	23.6
14	Verwaltungsvermögen	479.2	519.0	535.6	552.3	561.4	570.3
140	Sachanlagen VV	311.6	348.5	353.4	365.9	373.2	380.3
142	Immaterielle Anlagen	2.2	2.6	3.2	3.2	3.2	3.2
144	Darlehen	69.4	69.8	70.5	71.1	71.8	72.4
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	56.4	56.4	64.0	64.0	64.0	64.0
146	Investitionsbeiträge	39.6	41.7	44.7	48.1	49.3	50.4
2	Passiven	670.0	704.5	721.1	731.3	737.7	748.4
20	Fremdkapital	409.8	463.6	494.6	520.5	541.5	567.5
200	Laufende Verbindlichkeiten	64.4	64.4	64.4	64.4	64.4	64.4
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30.8	33.8	28.8	33.8	28.8	33.8
204	Passive Rechnungsabgrenzung	25.8	25.8	25.8	25.8	25.8	25.8
205	Kurzfristige Rückstellungen	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	264.4	314.7	350.4	371.1	396.8	417.5
208	Langfristige Rückstellungen	11.9	11.9	11.9	11.9	11.9	11.9
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	4.4	4.9	5.2	5.4	5.7	6.0
29	Eigenkapital	260.3	240.9	226.6	210.8	196.2	180.9
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15.4	13.3	13.7	14.2	14.6	15.1
291	Fonds	15.1	11.4	7.9	7.3	6.6	6.1
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	229.8	216.1	204.9	189.3	175.0	159.8

8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach operativer Tätigkeit, Investitions-/Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldflussrechnung

in Mio. Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Operative Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-20.5	-13.6	-11.2	-15.6	-14.4	-15.2
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	7.6	10.8	15.2	18.9	19.0	20.5
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-12.9	-2.8	3.9	3.3	4.7	5.4
Investitions- und Anlagentätigkeit						
Ausgaben Investitionsrechnung	-79.5	-117.1	-126.2	-147.4	-107.0	-94.6
Einnahmen Investitionsrechnung	41.5	61.7	93.2	112.7	79.6	66.0
Darlehen Bund (durchlaufend)	1.0	-1.0	-1.0	-0.1	-0.1	-0.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-37.0	-56.4	-34.0	-34.8	-27.5	-28.7
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	-1.0	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	-29.0	0.0	0.0	0.1	0.2	0.3
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-30.0	0.0	1.0	0.1	0.2	0.3
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-67.1	-56.4	-33.0	-34.7	-27.3	-28.4
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	-1.0	1.0	1.0	0.1	0.1	0.1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3.9	3.0	-5.0	5.0	-5.0	5.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	72.1	49.8	34.0	20.0	25.0	20.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	67.2	53.8	30.1	25.1	20.1	25.1
Veränderung des Fonds "Geld"	-12.7	-5.4	1.0	-6.3	-2.5	2.0
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	33.5	20.8	15.5	16.4	10.1	7.6
Flüssige Mittel 31.12.	20.8	15.5	16.4	10.1	7.6	9.6
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	-12.7	-5.4	1.0	-6.3	-2.5	2.0

9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet.

Finanzkennzahlen

Symbollegende:



= gut










= genügend










= schlecht








	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	✗ -20'525	✗ -13'610	✗ -11'218	✗ -15'599	✗ -14'354	✗ -15'169	✗ -15'079
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						
	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	✗ -23.3%	✗ -4.2%	✗ 10.0%	✗ 7.5%	✗ 14.7%	✗ 16.5%	✗ 1.6%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	✗ -2.3%	✗ -0.6%	✗ 0.8%	✗ 0.6%	✗ 1.0%	✗ 1.1%	✗ 0.1%
Richtwerte	> 20 %		gut				
	10 % - 20 %		mittel				
	< 10 %		schlecht				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						
	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	16.6%	22.6%	23.8%	26.4%	20.5%	18.4%	21.5%
Richtwerte	< 10 %		schwache Investitionstätigkeit				
	10 % - 20 %		mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 %		starke Investitionstätigkeit				
	> 30 %		sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	218'920	278'109	309'047	341'463	365'170	389'409	317'020
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						








Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	 5'772	 7'332	 8'148	 9'002	 9'627	 10'266	 8'358
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung						
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						








	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	93'096	151'877	174'634	206'386	229'439	253'025	184'743
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll) Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						








	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	 70.6%	 112.5%	 130.3%	 150.6%	 164.9%	 179.1%	 135.4%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 198.1%	 257.9%	 272.4%	 292.0%	 305.9%	 319.5%	 275.7%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht						
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	 91.8%	 103.4%	 108.8%	 114.0%	 118.2%	 123.1%	 110.1%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch						
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.3%	 0.8%	 1.0%	 1.1%	 1.3%	 1.5%	 1.0%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 4.0%	 4.8%	 5.4%	 5.7%	 5.9%	 6.5%	 5.4%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						